

Seufer, gewesenen Färbers dahier, wird das vorhandene zweistöckige Wohnhaus mit Hofraithe, zwischen der Murr und dem Grabenweg, Samstag den 6. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Hiebei wird bemerkt, daß in diesem Gebäude früher eine Gerberei betrieben wurde, und würde sich dasselbe wegen seiner vortheilhaften Einrichtung für einen Gerber besonders eignen. Das Haus kann jeden Tag eingesehen werden durch den

Pfleger Johannes Wieland, Stadtrath.

Sulzbach. [Ball-Anzeige.] Am Lichtmeß-Feiertage wird die hiesige Dienstags-Gesellschaft im Löwen dahier bei guter Musik einen Ball geben, wozu die Mitglieder derselben ihre auswärtigen Freunde geziemend einladen.

Den 20. Januar 1841.

Unterweissach. [Haus- und Güter-Verkauf.] Unterzeichneter ist entschlossen, seine besitzende Liegenschaften am

Montag den 8. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum weißen Lamm dahier aus freier Hand öffentlich zu verkaufen:

Ein vor 2 Jahren neu erbautes einstockiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Stallung zu 6 Stück Vieh, eine Scheuer und 1 Brtl. Küchengarten beim Haus;

circa 6 Mrg. Acker und

circa 2 1/2 Mrg. Wiesen.

Die Acker sind in gutem baulichen Zustand erhalten und können jeden Tag eingesehen werden. Die sehr annehmbaren Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 25. Januar 1841.

Gottlieb Wieland.

Erbsitten. [Zu verkaufen.] Fünf Stück Bodgestelle zu Kellergewölben tauglich, 20' lang und 5 1/2' hoch, stark und in gutem Zustand, sind zu verkaufen bei der

Gemeindepflege.

Geld-Gesuch. Gegen 1 1/2 fache gerichtliche Versicherung in Gebäude und Güter sucht Jemand 125 fl. zu 5 Procent aufzunehmen. Wer? sagt die Redaction.

Bachnang. [Mitleser-Gesuch.] Zum Frankfurter Journal werden noch einige Mitleser gesucht.

Maisch.

Bachnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 21. Januar 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	15	5	2	4	45
„ Roggen . .	7	28	7	9	6	56
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	6	40	6	15	6	—
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	3	48	3	39	3	32
1 Simri Einkorn . .	—	34	—	32	—	30
„ Erbsen . .	1	12	1	4	1	—
„ Pansen . .	1	12	1	4	1	—
„ Welschkorn . .	—	52	—	48	—	45
„ Ackerbohnen . .	—	56	—	54	—	50
„ Wicken laut . .	—	52	—	48	—	40
„ Erbsbirnen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	20 Kr.
Der Kreuzer = Beck soll wägen	8 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	— Kr.
— — Rindfleisch	6 —
— — Kuhfleisch	— —
— — Kalbfleisch	6 —
— — Schweinefleisch	8 —
— — Hammelfleisch	— —
— — Schafffleisch	— —

Heilbronner Frucht-Preise vom 20. Januar.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	9	24	9	11	9	—
„ Dinkel . .	4	30	4	24	4	12
„ Korn . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	6	—	—	—	—	—
„ Haber . .	4	—	3	55	3	30



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Weilingen, Weizheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 9. Freitag den 29. Januar 1841.

Prager Vertrag 1599. Durch den Vertrag Herzog Ulrichs mit dem römischen Könige Ferdinand, der zu Cadan geschlossen wurde, erhielt er sein, durch die Schlacht bei Lauffen erobertes Land wieder, als rechtmäßiger Besitzer, mußte es aber als ein Ackerlehen vom Hause Oesterreich erkennen. Durch den, heute zu Prag mit Kaiser Rudolph geschlossenen Traktat, wurde die Ackerlehenschaft aufgehoben, doch die Anwartschaft Oesterreichs auf den Fall, daß das Haus Württemberg ausstürbe, beibehalten. Dafür zahlte Herzog Friedrich I. 400,000 fl.

Ämtliche Bekanntmachungen, Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

Bachnang. Da die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. April 1829, betreffend die Zuteilung der Hof-, Staats- und grundherrlichen Domänen zu den nächstgelegenen Gemeinden, (Ergänzungsband zum Reg. Bl. S. 230 ff.) rücksichtlich der darin erwähnten Befreiung dieser Domänen und ihrer Bewohner von der Theilnahme an den Gemeindelasten, mit Ausnahme der nach Artikel 12 des revidirten Bürgerrechtsgesetzes zu entrichtenden Wohnsteuer, nicht selten zu Begründung von Ansprüchen an die betreffenden Gemeinden angeführt wird, wozu die letztere gesetzlich nicht verpflichtet sind, und durch jene Verfügung weder für schuldig erklärt werden konnten noch wollten, und ebenso auf deren Grund die Befreiung von Lasten in Anspruch genommen wird, welche dem Inhaber der Markung oder den Bewohnern als solchen, den Gesetzen und der Natur der Sache nach obliegen; so findet sich das Ministerium veranlaßt, die Grenzen der wechselseitigen Ansprüche der fraglichen Domänen und der Gemeinden, welchen dieselbe zugetheilt sind, in der

angegebenen Beziehung den bestehenden organischen Einrichtungen gemäß näher zu bezeichnen.

Zu diesem Behufe ist von der Anwendung, welche der Verfügung vom 26. April 1829 bis jetzt allenthalben gegeben worden ist, und von den Umständen, welche sich hierin ergeben haben, genaue Kenntniß erforderlich.

Hiebei fragt es sich insbesondere, wie es bisher

- 1) in Beziehung auf die Bestreitung der Kosten amtlicher Verrichtungen der Gemeindebeamten und Diener auf solchen Domänen, namentlich in Ansehung der Kosten der Lokal- und Oberfeuerschau, sodann der Brod-, Fleisch-, Getränke-, Ziegel-, Leichen- u. Schau, — der Hebammen, Feldsteufler, und Untergänger in Beziehung auf den Steinsatz etc., der Psechter und öffentlichen Messer, der Visitatoren der Trinkgeschirre der Wirthhe, der Schutzpocken-Impfung u. s. w.,
- 2) rücksichtlich der in der Weg-Ordnung §. 1 und 4 Lit. b. — i. ausgesprochenen Verbindlichkeiten der Markungs-Inhaber, und wie es in Betreff des Transports der Steinwage auf den Markungen bewohnter und unbewohnter Domänen, ferner
- 3) in Ansehung desjenigen Aufwandes — gehalten worden ist, welcher erfordert wird,

um den Verkehr mit der Domäne und auf den die Markung derselben durchziehenden Straßen und öffentlichen Wegen ungestört zu erhalten, wohin das Bahnen und Schneeschäufeln im Winter, die Ableitung des Ueberschwemmungswassers, die Entfernung von Windbrüchen, die Abraumung von Berggrutschen zc. zu rechnen ist.

Die betreffenden Gemeindebehörden haben daher ausführlichen Bericht darüber zu erstatten und darin zugleich über alle einzelnen Punkte ihre Ansicht zu entwickeln und auszuführen.

Sollten denselben noch weitere, als die unter 1 — 3 bemerkte Leistungen und Kosten gegenwärtig oder schon vorgekommen seyn, so ist rücksichtlich derselben vorstehende Frage ebenfalls zu erörtern. Auch sind die Akten über vorgekommene Streitigkeiten und Anstände in den bemerkten Beziehungen, unter berichtlicher Aeußerung der thatsächlichen Verhältnisse jedes einzelnen Falls und der Art und Weise seiner Erledigung, mit dem zu erstattenden Bericht vorzulegen.

Da der unterzeichneten Stelle zur Einsendung der verlangten Notizen eine ganz kurze Frist gegeben ist, so muß sie auf möglichste Beschleunigung der angeordneten Berichtserstattung dringen und damit die Androhung verbinden, daß jeder nach 8 Tagen noch ausstehende Bericht auf Kosten des Säumigen abgeholt wird.

Den 28. Januar 1841.

Oberamt.

Stoekmayer,

Bachnang. [Fahrniß-Auction.] Aus der Verlassenschaft der gestorbenen Georg Friedrich Blind, Schuhmachers Wittwe, wird am

Samstag den 30. Januar d. J.,

Morgens 8 Uhr,

in deren Behausung in der Aspacher Vorstadt gegen baare Bezahlung eine Fahrniß-Auction durch alle Rubriken gehalten werden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 25. Januar 1841.

Waisengericht.

Adv. K. Gerichts-Notariat.

Assistent Leyser.

Oberbrüden, Oberamts Bachnang. [Erben-Ausruf.] Die etwa vorhandenen erbfähigen Seitenverwandten des Georg Leonhard Kübler, Tagelöhners zu Oberbrüden, welcher am 14. October 1840 kinderlos, jedoch mit Hinterlassung einer Wittwe: Catharina, geb. Wieland, starb, werden hiemit aufgefordert, binnen 45 Tagen sich bei dem Amtsnotariate Unterweiffach unter Vorlegung der erforderlichen Nachweisung über Verwandtschaftsgrad zu melden, widrigenfalls diese

Wittwe in den Besitz der ohnedieß geringen Verlassenschaft des Verstorbenen als Alleinerbin eingesetzt würde. Hierbei wird noch bemerkt, daß der genannte Georg Leonhard Kübler den 8. Juli 1760 zu Oberbrüden geboren und der Sohn des weil. Georg Adam Kübler, gewesenen Bürgers und Tagelöhners daselbst, und dessen Ehefrau weil. Maria Magdalena, geb. Baumann, war.

Den 11. Januar 1841.

K. Amtsnotariat Unterweiffach und Waisengericht Oberbrüden. Amtsnotar Rieger.

Privat-Anzeigen.

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen zc.

Gesang-Verein der Bachnanger Schullehrer-Conferenzmitglieder den 2. Februar 1841.

Bachnang. [Allgemeiner Rekruten-Verein zu Stuttgart.] Von den 5 Jünglingen, welche sich bei dem allgemeinen Rekruten-Verein versichert hatten, wurden 2 durch das Loos frei; für die 3 andern wurden von dem Vereine ohne alle Zuzahlung Ersatzmänner gestellt. Der Agent Riecker.

Bachnang. [Empfehlung.] Vorzüglich guten Quitten-Liqueur, die Maas zu 48 kr. und guten körnigen Land-Honig, per Maas fl. 1. 30 kr. empfiehlt zu geneigter Abnahme S. F. Kaufmann, Conditor.

Bachnang. [Geld-Dffert.] Aus der Schuhmacherzunftlade können 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden. Den 21. Januar 1841.

Oberzunftmeister Stelzer.

Geld auszuleihen. Gegen gesetzliche Sicherheit sind 200 fl. auszuleihen, und das Nähere bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Murrhardt. [Haus-Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmafse des verstorbenen Conrad Seuser, gewesenen Färbers dahier, wird das vorhandene zweiflochtige Wohnhaus mit Hofraithe, zwischen der Murr und dem Grabenweg,

Samstag den 6. Februar d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Hierbei wird bemerkt, daß in diesem Gebäude früher eine Gerberei betrieben wurde, und würde sich dasselbe wegen seiner vortheilhaften Ein-

Miscellen.

Am 5. Januar zeigte sich in Hirschberg ein Gewitter, doch waren die Blitze von keinem Donner begleitet. Am 3. Januar wüthete in London und der Umgegend ein fürchterlicher Sturm, der, von Donner, Blitz und Hagel begleitet, die Menschen in großen Schrecken setzte. Der Blitz schlug an mehreren Orten der Stadt ein, ohne jedoch zu zünden. Zu Windsor wurden selbst Menschen vom Blitz getroffen. Bis gegen Mittag herrschte dabei die größte Finsterniß.

Es ist länger, als ein Jahr, da fand man im Odenwald ein Mädchen arg gemißhandelt an einem Baum gebunden, die Mißthäter waren entflohen und keine Spur von ihnen war zu entdecken. Gegen Weihnachten erhielt ein Einwohner aus Balkenhausen im Hessischen einen Brief aus Amerika; das Postgeld, das 3 fl. machte, war ihm zu viel, allein eine Gesellschaft löste den Brief ein, um Nachrichten von der neuen Welt zu erfahren. Der Brief aber wurde zum Verräther eines bösen Geheimnisses, er enthielt unter andern die Frage: was ist denn aus dem Mädchen geworden, das wir damals an den Baum gehängt haben? Der Mann, an den der Brief gerichtet war, wurde sofort gefänglich eingezogen.

In Berlin hat die anhaltende strenge Kälte viele Krankheiten und Todesfälle erzeugt. Die Armuth unter der niedern Volksklasse greift in dieser Stadt so gewaltig um sich, daß die Unterstützungen nicht mehr zureichen und eine besondere Armensteuer ausgeschrieben werden soll.

Es giebt noch immer reiche Leute, denen man's im Leben nicht ansieht. In Berlin starb ein Mann, der ein ganz einfaches Gewerbe trieb und dabei gar keinen Aufwand machte. Er hinterließ seinen 3 Töchtern 3 Millionen, die nun sehen können, wie sie das Geld an den Mann bringen.

Vor 400 Jahren wurde die Asche des zu Konstanz verbrannten Märtyrers Johann Huf in den Bodensee gestreut. Jetzt geht Huf, Feuer und Dampf speiend, auf dem See um. Das neueste Dampfschiff trägt den Namen Johann Huf.

Diesmal kommen die Theetrinker besser weg, als die Theehändler. Durch die Siegesnachrichten der Engländer aus China ist der Theepreis allenthalben um 25 Procent gesunken.

richtung für einen Gerber besonders eignen. Das Haus kann jeden Tag eingesehen werden durch den

Pfleger Johannes Wieland, Stadtrath.

Unterweiffach. [Haus- und Güter-Verkauf.] Unterzeichneter ist entschlossen, seine besitzende Liegenschaften am

Montag den 8. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum weißen Lamm dahier aus freier Hand öffentlich zu verkaufen:

Ein vor 2 Jahren neu erbautes einstockiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Stallung zu 6 Stück Vieh, eine Scheuer und 1 Brtl. Küchengarten beim Haus; circa 6 Mrg. Aecker und circa 2 1/2 Mrg. Wiesen.

Die Aecker sind in gutem baulichen Zustand erhalten und können jeden Tag eingesehen werden. Die sehr annehmbaren Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 25. Januar 1841.

Gottlieb Wieland.

Stuttgart. [Nachricht und Bitte.]

Die verehrlichen Abnehmer des Christenboten, welche denselben bisher durch Buchbinder Scholl in Bachnang bezogen, muß ich hiedurch ersuchen, ihre Bestellungen gefälligst bei Herrn Buchbinder Münch daselbst zu erneuern, da sonst eine bedauerliche Unterbrechung in der Expedition statt fände. Den 21. Januar 1841.

S. F. Steinkopf.

Türkische Genauigkeit.

Hafiz Ali, Pascha von Pibdir, zur Zeit der Regierung Selims des Dritten, besiegte mahomedanische Rebellen und ließ einige Säcke mit ihren Köpfen anfüllen, um sie dem Sultan zu übersenden. Aus Versehen hatte sein Geheimschreiber in dem Bericht, welcher dieß kostbare Geschenk begleiten sollte, mehr Köpfe angegeben, als die Säcke enthielten. Man sollte denken, daß dem Versehen leicht durch das Umschreiben des Berichts hätte abgeholfen werden können. Aber solch ein türkischer Bericht ist eine Arbeit, die man nicht gern zweimal macht. Ali beorderte seine Offiziere, auf der Straße so viele Köpfe aufzugreifen, als zur Ergänzung des Berichts noch mangelten. Seinen Befehlen wurde genaue Folge geleistet und vierzig der ersten besten Christenköpfe, die sich auf der Straße finden ließen, mußten in besagten Säcken mit den geschorenen Söhnen des Propheten nach Stambul wandern.

Obgleich die Franzosen im Kriege unser Brod zu Schwarz fanden und lauter Weißbrod haben wollten, so zeigt sich doch jetzt im Frieden, daß der Brodbau bei ihnen nicht auf dem Punkte steht, wie bei uns. Man will jetzt Landwirthe nach Deutschland senden, die bei unsern Professoren, bei unsern ökonomischen Vereinen, bei unsern Musterwirthschaften lernen sollen, und wenn am Acker ein Mann mit schwarzen Haaren und einer Lorgnette steht und etwas lauderwelsch nach Saat, Fruchtfolge und Düngung fragt, so mag sich der geehrte Leser zusammennehmen und Deutschland Ehre machen.

(Luxemburg, 16. Jan.) Unsere Stadt ist durch ein höchst schmerzliches Schauspiel betrübt worden. Eine achtbare Familienmutter wurde fast plötzlich ihrem Gatten und ihren 6 Kindern entzogen. Während man ihre sterbliche Hülle zum letzten Ruheorte brachte, wurde ihr Gatte, der allein zu Hause geblieben war, von einem stummen herben Schmerze verzehrt. Die Kinder stiegen, nachdem sie von der Mutter an ihrem Grabe den letzten Abschied genommen, in das Zimmer des Vaters, um ihm Trost zuzusprechen, dessen sie selbst so dringend bedurften. Der Unglückliche betrachtet sie mit einem trockenen Auge, fühlt sich unwohl, verlangt, daß man das Fenster öffne, und fällt im nämlichen Augenblick, des Gefühls und des Lebens beraubt, zur Erde. Der Schmerz hatte ihn erstickt, sein Herz war gebrochen.

Im Herzogthum Altenburg ist allen Dienstherrschäften und Hausvätern befohlen worden, ihr Gesinde wie ihre Arbeitsleute mehr unter Aufsicht zu halten, ihnen mit Ernst und gutem Beispiel voranzugehen und sie von dem immer mehr um sich greifenden Hang zum Lurus, zur Genußsucht, zum Herumtreiben in Schenken und Kneipen zu bewahren.

Wenn uns künftighin der Schäfer aus dem Zweibrückischen wieder mit Wetterprophezeihungen unterhalten will. — Er, der uns versicherte, es werde spät und nur gelinde wintern, so wollen wir uns doch ein bißchen der neulichen Kälte und des vielen Schnees erinnern.

Am Jahrestage der Vermählung der Königin von England soll die Taufe der kleinen Kronprinzessin mit dem größten Glanze im Buckinghampalaste statt finden. Die Patheubriefe sind schon geschrieben.

Bachnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Bachnang.

Naturalien-Preise vom 27. Januar 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	32	—	—	—	—
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	12	5	2	4	50
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	4	—	3	47	3	30
1 Simri Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbienen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	20 Kr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen	8 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch gemästetes	6 Kr.
— — Rindfleisch geringeres	5 —
— — Kuhfleisch gemästetes	5 —
— — Kuhfleisch geringeres	3 —
— — Kalbfleisch	6 —
— — Schweinefleisch	8 —
— — Schweinefleisch abgezogen	7 —
— — Hammelfleisch gemästetes	—
— — Hammelfleisch geringeres	—

Heilbronner Frucht-Preise vom 23. Januar.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	9	—	—	—	—	—
„ Dinkel . .	4	36	4	24	4	12
„ Korn . .	6	24	—	—	—	—
„ Waizen . .	9	30	—	—	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	4	—	3	55	3	49

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 10.

Dienstag den 2. Februar

1841.

Erste protestantische Nachtmahlfeier in Stuttgart 1535. Nebst dem, daß das Unglück die Festigkeit des Temperaments des Herzog Ulrichs milderte, erhielt er, wegen seines 15jährigen Exils, auch den Vortheil, daß er die protestantische Lehre in der Schweiz, Hessen und Sachsen kennen und schätzen lernte. Zu gleicher Zeit wurden die Württemberger durch die Nachbarschaft von Ulm, Reutlingen und Eßlingen mit dem verbesserten Glauben näher bekannt. Als daher Ulrich sein Land wieder erobert hatte, fand er keinen Widerstand bei Einführung desselben. An Lichtmess wurde das erste luth. Abendmahl mit Freuden gefeiert, da die Elevation unterblieb, der Geistliche kein Messgewand trug, und einige Formeln auch in deutscher Sprache gesprochen wurden.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

Bachnang. Die k. Kreisregierung hat bei Prüfung der Hebamentabellen p. 1839/40 zu erinnern gefunden, daß die pfarramtlichen Beurkundungen häufig nur auf die Uebereinstimmung mit dem Taufbuch sich beziehen, da sie doch auch die Angaben über das Alter, die Geburtenzahl und das Leben der Mutter zu bezeugen haben.

Die k. Pfarrämter werden von dieser Regierungs-Verfügung zur Nachachtung für die Zukunft in Kenntniß gesetzt.

Den 28. Januar 1841.

Oberamt.
Stoßmayer.

Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Revier Kleinaspach werden am

Montag und Dienstag, den 8. und 9. Februar d. J., im Kronwaldschlag Lannenschlagle bei Alfersberg unter den bekannten Verkaufsbedingungen folgende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreich gebracht: 34 1/2 Klafter buchene Scheiter,

- 11 Klafter buchene Prügel,
- 3650 Stück — Wellen,
- 4 1/2 Klafter aspene Scheiter,
- 3 1/2 — — Prügel,
- 400 Stück — Wellen,
- 1/4 Klafter erlene Scheiter,
- 525 Stück Abfallwellen,
- 650 Stück starke Bohnensteden,
- 9150 Stück geringe Bohnensteden.

Der Anfang des Verkaufs ist je Morgens 9 Uhr auf dem Schlag selbst. Die Kaufslustigen wollen sich zu Bezahlung des gleich zu entrichtenden Aufgeldes mit Geld versehen.

Den 31. Januar 1841.

K. Forstamt.

Bachnang. Die Bürgschaftsgläubiger des verstorbenen ref. Posthalters Schäfer, von Bachnang, werden auf Anrufen seiner Erben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 90 Tagen, von heute an, dem Waisengerichte zu Bachnang anzuzeigen, widrigenfalls aber werden den Schäferschen Erben ihre Einreden gegen dieselbe für immer vorbehalten werden.

Den 21. Januar 1841.

K. Oberamtsgericht.
Böhlen.